



Uster, 22. November 2016  
Nr. 523/2015  
V4.04.71

Seite 1/6

**POSTULAT 523/2015 VON BALTHASAR THALMANN(SP),  
URSULA RÄUFTLIN (GRÜNLIBERALE) UND MERET SCHNEI-  
DER (GRÜNE): MUSIKSCHULE INS HERZEN VON USTER,  
BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES**

**Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 46a Abs. 4 der Geschäfts-  
ordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 523 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin, Patricia Bernet



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Februar 2015 reichten die Ratsmitglieder Balthasar Thalmann, Ursula Räuftlin und Meret Schneider beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 523 betreffend «Musikschule ins Herzen von Uster» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, inwieweit die Musikschule Uster-Greifensee (MSUG) auf dem Zeughausareal untergebracht werden könnte und welche infrastrukturellen, finanziellen und organisatorischen Eckwerte dabei zu beachten wären. Zudem sind die Synergiepotenziale mit den übrigen auf dem Zeughausareal vorgesehen Kulturräumlichkeiten und –institutionen aufzuzeigen.

### **Begründung**

Das Kulturzentrum auf dem Zeughausareal soll gemäss den bisherigen Beschlüssen von Stadt- und Gemeinderat das eigentliche Herzstück der Ustermer Zentrumsentwicklung bilden. Im Rahmen des städtebaulichen Studienauftrags Zeughausareal Uster wurde nachgewiesen, dass neben dem eigentlichen Kulturzentrum mit einem grossen Saal problemlos auch weitere kulturelle Nutzungen untergebracht werden können.

Die Musikschule ist für die Stadt Uster Gold wert. Allerdings kämpft sie mit räumlichen Problemen, ist auf verschiedene Standorte verteilt. Diese Verzettlung ist für die Musikschule, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, aber auch für die Stadt unglücklich. Daher ist es zwingend, dass die Musikschule ein neues Zuhause an einem Standort findet. Die Trägerschaft des Vereins der Musikschule Uster-Greifensee hat deshalb im letzten Jahresbericht den Wunsch formuliert, die Musikschule auf dem Zeughausareal zu konzentrieren. Damit könnten nicht nur die Probleme der Musikschule behoben werden. Mit der MSUG auf dem Zeughausareal könnten Synergien mit anderen Nutzungen ausgeschöpft und das Areal würde auch tagsüber belebt werden.

Anlässlich seiner Sitzung vom 16. März 2015 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat. Dieser nimmt innert durch die Geschäftsleitung des Gemeinderates letztmals bis Ende November 2016 erstreckter Frist dazu wie folgt Stellung:

### **A. Vorbemerkung**

Die Primarschule Uster hat für die kurz-, mittel- und langfristige Schulraumplanung ein Planungsbüro beauftragt, den konkreten Handlungsbedarf für die Raumnachfragen zu ermitteln. Dabei sind die Raumbedürfnisse verschiedener Gruppen zu berücksichtigen, deren Angebote in den jeweiligen Schuleinheiten stattfinden sollen. Ziel ist es, den Musikunterricht der Musikschule Uster Greifensee MSUG und die Schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen) sowie auch Therapieangebote soweit möglich in den Schuleinheiten anzubieten.

Darüber hinaus benötigt die MSUG einen zentralen Standort, ein Musikschulzentrum. Dieser soll Raum bieten für Musikunterrichtsfächer mit speziellen Anforderungen (wie Schlagzeug, Klavier, Harfe etc.), einen Veranstaltungsraum mittlerer Saalgrösse sowie für Besprechungs-/Lehrerzimmer und für Büroräumlichkeiten. Der Bericht Schulraumplanung 2016, der die Anliegen der Musikschule



aufnimmt, ist per Dezember 2016 verfügbar. Er weist die Bedürfnisse der MSUG auf und beantwortet auch die Fragen des Postulates 575/2016 Konkretisierung Schulraumstrategie.

## **B. Ausgangslage**

Die Stadt Uster hat mit der Musikschule Uster Greifensee (MSUG) per 1. August 2012 einen unbefristeten Rahmenvertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Stadt Uster, der MSUG die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen und für deren Unterhalt und Betrieb besorgt zu sein. Die MSUG bemängelt die dezentrale Raumsituation und die vielen Standorte, teilweise findet der Unterricht noch immer in Privaträumen statt.

Die Anliegen der Musikschule wurden bereits bei der Erarbeitung des «Nutzungskonzeptes Zeughausareal Uster Phase 1» der Firma Kontextplan berücksichtigt und dokumentiert. Auch in die Überlegungen der Schulraumplanung und der Schulentwicklung werden die Bedürfnisse der Musikschule (MSUG) einbezogen und abgesprochen. Eine Eingabe für ein Musikschulzentrum im Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung ist seitens MSUG erfolgt.

## **1. Allgemeines**

Die Musikschule ist seit 1968 als unabhängiger Verein organisiert. Sie arbeitet mit den zuständigen Behörden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zusammen. Die Subventionierung des Unterrichts für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren erfolgt durch die Trägergemeinden und beträgt 50%. Der Rest finanziert sich durch einen kleineren Beitrag des Kantons und durch Elternbeiträge.

### **1.1. Ist-Zustand**

Die MUSG nutzt in Uster Räumlichkeiten an unterschiedlichen Standorten, die teilweise 30 bis 40 Jahre alt sind. Diese sind nicht mehr zeitgemäss und erfüllen die Anforderungen an einen modernen, qualitativ hochstehenden Unterricht mit unterschiedlichsten Kursangeboten und Unterrichtsformen nicht mehr. Die Räume sind für heutige Verhältnisse zu klein, sie entsprechen nicht mehr den neuesten Erkenntnissen aus Akustik und Gesundheitsforschung. Früher waren sie vor allem für Einzelunterricht konzipiert. Das Unterrichten von Paar- bzw. Gruppenunterrichtsformen ist je nach Instrument nicht möglich. Die wenigen vorhandenen grösseren Zimmer reichen für die verschiedenen Ensembleunterrichte nicht aus.

Bedingt durch steigende Schülerzahlen ist die MSUG in den letzten Jahren stark gewachsen und an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen gestossen. Um den Zuwachs aufzufangen sowie auf Grund fehlender Raumkapazitäten in den ausgelasteten Schulanlagen wurde von der Stadt Uster, Abteilung Bildung, die Liegenschaft Wagerenstrasse 45 des Verbands Zürcher Krankenhäuser VZK zu gemietet. Dort stehen der MSUG sieben Unterrichtszimmer und ein Lehrerzimmer zur Verfügung, nebst Unterrichtsräumen im Jazzcontainer und im Kellerraum des Jugend- und Freizeitzentrums Frjz sowie im Souterrain des Dorfschulhauses. Harfenunterricht findet in Räumen der Kantonsschule statt. Zudem findet noch immer Unterricht in Privaträumen von Lehrpersonen statt – dies betrifft vor allem Schlagzeugunterricht in Luftschutzkellern (Lärmemission) sowie Akkordeon und Keyboardunterricht (EDV-Ausstattung, adäquates Equipment, Studio).

Administration, Alterszentrum Kreuz

Das Schulleitungsbüro ist sehr klein, Ablagemöglichkeiten sind äusserst begrenzt, Besprechungen



unmöglich. Es fehlen ein Empfang und ein Sitzungszimmer. Durch die Renovation und Vergrößerung der Büroräumlichkeiten im Kreuz wurde die Situation etwas besser.

## 1.2. Petition «Musikschule im Zentrum – von Uster»

Am 18. Dezember 2014 wurde bei der Stadt Uster, eine Petition mit dem Titel «Musikschule im Zentrum – von Uster» eingereicht. Diese von 400 Personen unterzeichnete Petition fordert, dass die Musikstunden wieder an einem zentralen, für Schulkinder gut erreichbaren Ort in Uster stattfinden sollen und mittelfristig die Realisierung eines zentralen Musikschulgebäudes in Uster in Angriff zu nehmen ist. Anstoss für diese Petition gab, dass die Büros der Musikschule vergrössert werden mussten. In der Folge musste der Musikunterricht ausgelagert werden, dadurch verlängerte sich für Musikschülerinnen und Musikschüler der Mittelstufe der Weg in den Unterricht.

Die Petitionsforderung nach einem zentralen Musikschulgebäude wurde mit dem vorliegenden Postulat Nr. 523 betreffend «Musikschule ins Herzen von Uster», der Ratsmitglieder Balthasar Thalman, Ursula Räuftlin und Meret Schneider aufgenommen. Das Postulat favorisiert und nennt als künftigen Standort das Zeughausareal. Die Stadtverwaltung wird die Petitionäre in geeigneter Form informieren.

## C. Schulraumstrategie der Primarschule Uster

Die Entwicklung der Musikschule näher hin zur Schule und damit ins Quartier setzt voraus, dass geeignete Musikunterrichtszimmer in den Schulanlagen zur Verfügung stehen und der Musikunterricht vermehrt in die Unterrichts- und Tagesplanung der Schuleinheit miteinbezogen wird. Dies würde eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Schulleitungen (Regelschule und Musikschule) ermöglichen, den Musikunterricht bereichern und den musischen Anteil des Unterrichts an der Primarschule stärken.

Ein dezentraler Musikunterricht integriert in den Schuleinheiten erfordert jedoch parallel einen gemeinsamen zentralen Musikschulstandort, ein Mutterhaus. Dies ermöglicht erst die gewünschte, effizientere Führungsstruktur, fördert den fachlichen Austausch und schafft weitere Synergien.

Um den Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts zu entsprechen, sind nebst dem dezentralen Musikunterrichten auch unterschiedliche Kursangebote und Gruppenunterrichtsformen anzubieten. Dafür werden zentral zusätzliche Räume für Chor-, Ensemble- und Bandproben benötigt. Wichtig ist zudem ein Veranstaltungssaal für ca. 70 bis 80 Veranstaltungen im Jahr sowie die Möglichkeit einer Saalnutzung für Grossanlässe (für 200 bis 250 Personen).

Das Musikschulwesen ist generell im Umbruch. Der Einzelunterricht wird im Verlauf der kommenden Jahre seine zentrale Stellung zu Gunsten von flexiblen Unterrichtsformen, Kleingruppen-, Grossgruppen-, Klassen-, und Staffelterunterricht einbüßen. Neue Fächer wie Rhythmik, verschiedene Kurs- und Workshop-Angebote werden an Bedeutung zunehmen. Die Nutzung von Synergien, die Optimierung des Austausches und der Kommunikation unter den Musiklehrpersonen (Fachaustausch) sind weitere Bestandteile, die es in der Raumplanung für die Musikschule zu berücksichtigen gilt.

Mitte Dezember 2016 liegt der unter Vorbemerkung erwähnte Bericht Schulraumplanung 2016 vor. Er behandelt in einem ersten Teil die räumlichen Veränderungen auf Grund der Inbetriebnahme des neuen Schulhauses Krämeracker. Darüber hinaus wird er Auskunft geben, wie sich der Bedarf an Räumen für die Primar- und Sekundarschule in Bezug auf die Schülerzahlen langfristig entwickelt. In der Studie mitberücksichtigt werden Bedarf und Bedürfnisse der Musikschule und der Tagesstrukturen sowie die Nutzung der Pavillons und insbesondere des Schulhauses Dorf.



Unter diesen Prämissen kann für die kommenden zehn Jahre für die Musikschule in enger Koordination mit der Primarschule Uster folgende Raumstrategie weiter entwickelt und verfolgt werden (vorbehältlich allfälliger neuer Erkenntnisse aus dem Bericht zur Schulraumplanung im Dezember 2016):

- Zentraler Standort für die Musikschule: Als ausgezeichneter Standort bietet sich wahrscheinlich das zentral gelegene Schulhaus Dorf an. Dieser Standort ergänzt ideal die bereits zu gemieteten Räumlichkeiten im Alterszentrum Kreuz (u.a. Mehrzweckraum, Administration).
- Stärkung des Jazzcontainers und Nutzung seiner Räumlichkeiten auch für den Musikunterricht von Schülerinnen und Schülern.
- Verzicht der Nutzung des VZK-Gebäudes
- Mittel- bis langfristige pädagogische Weiterentwicklung der zentralen Angebote der Musikschule unter Berücksichtigung der weiteren Planung Zeughausareal sowie der Konkretisierung des Raumbedarfs der Primar- und Sekundarschule.

Nebst ihrem Auftrag an der Volksschule ist die Musikschule jederzeit bereit, einen wesentlichen Beitrag zum Kulturangebot der Stadt Uster zu leisten und so ein mögliches Kulturgeschehen zu unterstützen. Sei es auf dem künftigen Zeughausareal und/oder im Jazzcontainer.

Über den privaten Gestaltungsplan «Zeughausareal» wurde am 5. Juni 2016 an der Urne entschieden. Gemäss Stellungnahme der Abteilung Bau sind nach Artikel 5 der Vorschriften zum Gestaltungsplan im Teilgebiet «OST» Nutzungen, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, insbesondere der Kultur wie: Kulturzentrum, Tagungszentrum samt Hotel, Restaurant und dergleichen sowie der Kultur dienende Verkaufsnutzungen und Dienstleistungen möglich. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Musikschule wären somit grundsätzlich gegeben. Auf dieser Grundlage sind langfristig verschiedene sich gegenseitig ergänzende Nutzungen möglich.

Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 2015 (Antrag 34, Entwicklung Zeughausareal Phase 5) ist ein Musikschulzentrum mit einer Fläche von 1 800 m<sup>2</sup> provisorisch für die Etappe 2 vorgesehen. Im Raumprogramm der Etappe 1, für welches aktuell das Träger- und Betriebskonzept erarbeitet wird, sind Schulungsräume für die Musikschule jedoch nicht vorgesehen. Geplant ist u.a. aber ein grosser und kleiner Saal, welcher auch für Veranstaltungen der Musikschule zur Verfügung stehen wird.

Das Interesse seitens der Bildung liegt vor, eine Kooperation mit der MSUG sowohl in der Planung als auch in der späteren Nutzung ist sehr erwünscht. Insbesondere besteht der Bedarf an einen grossen Saal, der mit dem Mehrzwecksaal im Kreuz nicht abgedeckt werden kann.

Ganz generell sind die finanziellen Auswirkungen mit zu berücksichtigen. Eine gewichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die interne Verrechnung der Mietkosten und deren Auswirkung auf das Gesamtbudget der Abteilung Koordination Bildung bzw. der Primarschule.

#### **D. Fazit**

Der Stadtrat kann das Bedürfnis nach einer zentralen Musikschule aus Sicht der Eltern ebenso nachvollziehen wie in Bezug auf die Organisation des Musikschulbetriebs. Die Strategie, im Schulhaus Dorf den Musikschulstandort einzurichten und den bestehenden Standort Jazzcontainer zu stärken macht für die kommenden Jahre Sinn.

Kurz- und Mittelfristig stehen die räumlichen Veränderungen auf Grund der Inbetriebnahme des neuen Schulhauses Krämeracker im Fokus. Sie sind mitentscheidend für die weiteren Planungsschritte. Der Bericht zur Schulraumplanung 2016 (Dezember) wird Auskunft darüber geben, ob und



ab wann auf die Mietung des VZK Gebäudes verzichtet werden kann. Sodann sind Berechnungen anzustellen, wie sich die mittelfristige Raumstrategie der MSUG finanziell auf das Budget der Stadt und der Schule auswirken wird.

Langfristig betrachtet sind eine teilweise Nutzung von Räumen und die Nutzung eines grossen zentralen Saales, einer Aula im Zeughausareal sehr erwünscht.

**E. Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 523 wird zugestimmt.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Stadtrat Uster

Werner Egli  
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber